

## Poolstunden – Organisation nach Primarschulen / Gemeinden

**Allgemein:** Alle Primar-SL erhalten in der ersten Schulwoche von der KMS Seetal eine Liste der SuS, welche in Poolstunden den Unterricht besuchen (Name/Klasse/Tag/Zeit)

### **Bettwil** (Stand: 10.09.2021)

- Die Musiklehrperson bespricht mit dem Kind und den Eltern den Stundenplan bzw. die Einteilung.
- Falls die Einteilung während der Schulzeit erwünscht ist, nehmen die Eltern Kontakt mit der Schulleitung auf und melden den Bedarf an. Es sollte auch besprochen werden, wie das Kind den verpassten Schulstoff nachholen kann.
- Die Schulleitung entscheidet nach Absprache mit der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen, ob die gewünschte Poolstunde möglich ist. Negative Entscheide sollen begründet werden.
- Die Eltern geben positive/negative Rückmeldung an die Musiklehrperson.
- Die Musiklehrperson meldet die definitive Einteilung an die Musikschulleitung.

### **Boniswil** (Stand: 07.05.2026)

Im Stundenplan sind keine Poolstunden definiert, weil dies die Stundenplanung kompliziert. Grundsätzlich ist Instrumentalunterricht während des Unterrichts aber weiterhin möglich. Die Musiklehrpersonen sollen sich einfach direkt mit den Klassenlehrperson des Kindes in Verbindung setzen.

### **Egliswil** (Stand: 14.05.2025)

- Anfrage durch die MLP mit Angabe des Tages, der Zeit und Schülernamen an die Schulleitung Egliswil, Ruth Huber ([egliswil.schulleitung@schulen-aargau.ch](mailto:egliswil.schulleitung@schulen-aargau.ch)).
- Die SL klärt mit der KLP intern und gibt der MLP Bescheid.
- Anfrage durch die MLP an die Eltern, ob sie damit einverstanden sind, dass der/die Schüler/-in aus der Unterrichtsstunde genommen wird.
- Rückmeldung der MLP an die Schulleitung Ruth Huber, ob die Lektion definitiv zustande kommt (nach der Zusage der Eltern).

### **Fahrwangen** (Stand: 12.05.2025)

- Poolstunden werden durch die Klassenlehrperson im Stundenplan definiert.
- Die Musiklehrperson bespricht mit dem Kind und den Eltern den Stundenplan bzw. die Einteilung.
- Falls die Einteilung eine Poolstunde betrifft, nehmen die Eltern Kontakt mit der Klassenlehrperson auf und melden den Bedarf an. Es sollte auch besprochen werden, wie das Kind den verpassten Schulstoff nachholen kann.
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob die gewünschte Poolstunde möglich ist. In der Regel sollte der Entscheid positiv ausfallen, negative Entscheide sollen begründet werden. Poolstunden sollen auch für schulisch schwächere Kinder möglich sein. Falls der Entscheid negativ ausfällt, soll die Klassenlehrperson mögliche Alternativen anbieten.
- Die Eltern geben positive/negative Rückmeldung an die Musiklehrperson.
- Die Musiklehrperson meldet die definitive Einteilung an die Musikschulleitung.

### **Leutwil** (Stand: 7.5.2026)

Achtung: alle 1./3./5./ 6.-Kl. wohnhaft in Leutwil werden in Dürrenäsch beschult.  
Kiga / 2.Kl./4.Kl. in Leutwil.

- Im Stundenplan sind keine Poolstunden definiert
- Instrumentalunterricht während des Unterrichts ist möglich.
- Die Musiklehrpersonen müssen sich zwingend vorgängig mit den Klassen- oder Fachlehrpersonen des Kindes in Verbindung setzen. Diese muss/müssen mit der Poolstunde einverstanden sein.

**Meisterschwanden** (Stand: 06.05.2026)

- Die Stunden werden in Absprache mit der Musikschule durch die Schulleitung und die Stundenplanerin definiert.
- Am Montag sind in den ersten beiden Lektionen (bis 0900 Uhr) generell keine Poolstunden möglich.
- Die Musiklehrperson bespricht mit dem Kind und den Eltern den Stundenplan bzw. die Einteilung.
- Die Musiklehrperson meldet die definitive Einteilung an die Musikschulleitung.
- Die Musikschulleitung gibt der Schulleitung Rückmeldung zu allen in Poolstunden eingeteilten SuS.

**Sarmenstorf** (Stand: 12.05.2025)

- Die Musiklehrperson bespricht mit dem Kind und den Eltern den Stundenplan bzw. die Einteilung
- Falls die Einteilung während der Schulzeit erwünscht ist, nehmen die Eltern Kontakt mit der Klassenlehrperson auf und melden den Bedarf an. Es sollte auch besprochen werden, wie das Kind den verpassten Schulstoff nachholen kann.
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob die gewünschte Poolstunde möglich ist. In der Regel sollte der Entscheid positiv ausfallen, negative Entscheide sollen begründet werden. Poolstunden sollen auch für schulisch schwächere Kinder möglich sein. Falls der Entscheid negativ ausfällt soll die Klassenlehrperson mögliche Alternativen anbieten.
- Die Eltern geben positive/negative Rückmeldung an die Musiklehrperson.
- Die Musiklehrperson meldet die definitive Einteilung an die Musikschulleitung.

**Seengen** (Stand: 14.05.2024)

- Die im Stundenplan definierten Poolstunden können vorbehaltlos genutzt werden.